

37. Tankreederversammlung des BDB

Übergang vom ADNR zum ADN, ISGINTT, TTB und Abfallübereinkommen im Überblick

Vortrag von Erwin Spitzer
Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V.

Übergang vom ADNR zum ADN

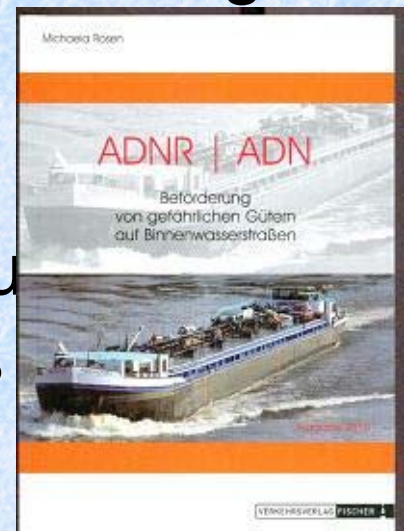
- heutige Situation: ADNR und ADN gelten in Deutschland parallel bis zum 31.12.2010
- Praxis: Die absolute Mehrheit des Gewerbes hält sich noch an das ADNR.
- zukünftige Situation: Maßgebendes Regelwerk wird ab dem 1.1.2011 nur noch das ADN sein

Übergang vom ADNR zum ADN

Im Festhalten des Gewerbes am althergebrachten ADNR bis zur letzten Minute steckt ein Problem:

Mit dem ADN 2011 könnten Bestimmungen in Kraft treten, die für die Praxis überraschend kommen, obwohl sie schon lange im ADN enthalten sind.

Maßnahme: Es gibt eine Gegenüberstellung von ADN 2009 und ADNR 2009 als Vorbereitung auf das ADN 2011.



Übergang vom ADNR zum ADN

Der Unterschied zwischen ADNR und ADN ist keine „graue“ Theorie. Beispiel:

Das ADN 2009 kennt die Möglichkeit nicht, beim Umbau von Einhüllentankschiffen Übergangsvorschriften zu nutzen.

Aktion: Die EBU hat bei der UNECE in Genf beantragt,

die aus dem ADNR bekannten Bestimmungen in das ADN 2011 zu übernehmen.

Übergang vom ADNR zum ADN

Wichtige Änderungen des ADN 2011:

➤ Überarbeitung sämtlicher 140 Übergangsregelungen für Tankschiffe

➤ Anpassung ADN und Abfallübereinkommen mit neuen

Begriffen: Restebehälter, Restetank, Slopbehälter mit Auswirkung für deren Ausstattung ohne Übergangsfrist (ggf. HJ-Ventil)

Übergang vom ADNR zum ADN

Sonstige Änderungen des ADN 2011:

- Einführung des Begriffs des Entladers (1.4.3.7)
- Änderung Schriftliche Weisungen
- Kunststoffrossen bei Bunkerschiffen
- Redaktionelle Änderung bezogen auf die Regeln für das Entgasen auf 7.2.3.7
- Pumpenraum unter Deck für Gasschiffe bei bestimmten Produkten bis 2045 erlaubt

u.v.m.

ISGINTT

Am 8. Juni 2010 fand in Brüssel der Launch-Event statt, bei dem der Abschluss des Projektes ISGINTT in angemessenem Rahmen verkündet wurde.

ISGINTT

International Safety-Guide for Inland Navigation Tank-barges and Terminals



ISGINTT

Die erste Ausgabe von ISGINTT kann in englischer Sprache unter www.isgintt.org kostenlos heruntergeladen werden.

ISGINTT kann und will nicht in Konkurrenz treten zum ADN, sondern die dort vorhandenen Vorschriften ergänzen.

Im Ergebnis könnte sich das ADN auf die Benennung von Schutzzielen beschränken und auf ISGINTT verweisen.

ISGINTT

Es ist bereits viel Arbeit getan.

Es muss bestimmt noch viel Arbeit getan werden:

- mehrsprachige Übersetzungen
- Verbreitung von ISGINTT
- Einbeziehung in die Ausbildung
- Abgleich mit ADN und dessen ständiger Entwicklung

Tankschiff-Transportbedingungen TTB

Im Jahre 1993 hatten die Parteien des damals noch existierenden Frachtenausschusses eine gute Idee.

Nach der Tarifaufhebung sollte ein eigenes Regelwerk an die Stelle der Allgemeinen Bestimmungen des FTB E treten.

Das Ergebnis der damaligen Idee waren die TTB, die offenbar so gut waren, dass sie erst 2010 ersetzt wurden.

Tankschiff-Transportbedingungen TTB

Geheimnis des Erfolgs waren der TTB waren ihre Ausgewogenheit und ihre Praxistauglichkeit.

Die soeben neu herausgegebenen TTB 2010 sollen diese Tradition fortsetzen.

Dafür stand eine enge Zusammenarbeit mit Experten der chemischen Industrie der Mineralölwirtschaft.

Abfallübereinkommen – Allgemeines

Das Übereinkommen

- wurde am 9. September 1996 unterzeichnet.
- trat am 1. November 2009 in Kraft
- wurde in Deutschland am 5. März 2010 verkündet
- besteht aus drei Teilen
- davon sind noch nicht alle Teile in Kraft
- erste Änderungen werden am 1. Juli 2010 wirksam

Abfallübereinkommen – Teil A

Die Bilgenentölung:

- Die Erhebung von 7,50 € / 1.000 Liter Gasöl wurde verschoben auf den 1. Januar 2011.
- In den Niederlanden mußten bis zum 1. Mai 2010 bei Abgabe von 1 cbm Bilgenöl 20 € gezahlt werden.
- Denkbar ist, dass dieses Entgelt ein paar Monate erhoben.
- Dann würde die neue ECO-Karte



Abfallübereinkommen – Teil A

Die zukünftige Finanzierung:

- muss gerechter werden
- muss Abfallvermeidung honorieren

Vorschläge der EBU liegen vor.

Der politische Druck muss erhöht werden.



Abfallübereinkommen – Teil B

Der BDB begrüßt das Inkrafttreten der neuen Regelungen von Teil B grundsätzlich.

Einer verursachungsgerechten Neuverteilung von Rechten und Pflichten kann man nicht widersprechen.

5 schwierige Jahre liegen vor uns, weil technische Neuregelungen 5 Jahre Übergangszeit haben und betrieblich-organisatorische Pflichten sofort gelten.

Abfallübereinkommen – Teil B

Das Abfallübereinkommen wird die ökologische Position der Binnenschifffahrt stärken –

aber erst, wenn es funktioniert.

Abfallübereinkommen – Teil C

Teil C des Übereinkommens wird ganz allgemein die Situation im Hinblick auf das Thema „Abfall“ und dessen Abgabe transparenter machen.

Schluss

*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit*